GEMEINDE NEULINGEN

GEMEINDE NEULINGEN, Schloßstr. 2, 75245 Neulingen

Kontakt: Telefon 07237 428-33 Fax: 07237 428-45

AZ: 564.0 Stand: 01.01.2026

Antrag auf Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen

Dieser Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung in einfacher Fertigung beim Bürgermeisteramt einzureichen.

Bitte beachten: Es wird grundsätzlich nur an Neulinger Bürger/innen und nur für deren eigene Zwecke vermietet!

1. Veranstalter (Rechnungsempfänger)

Name: Geburtsdatum: Telefon:

PLZ: Ort: Email:

Straße/Nr. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung? ☐ ja ☐ nein
(nur bei gewerblicher Nutzung)

2. Veranstaltungstermin(e)

Zeitraum der Nutzung: **In die Tabelle bitte nur Datum/Uhrzeit der Veranstaltung eintragen (gilt gleichzeitig f¿r gaststª tten-rechtliche Erlaubnis)! Auf-/Abbauzeitraum bitte separat angeben (Felder unter der Tabelle).**

Datum:	Veranstaltungstag:	Uhrzeit:	von	bis

Aufbau: ____ Tag(e), Dat./Uhrz.: **Abbau:** ____ Tag(e), Dat./Uhrz.:

3. Art der Veranstaltung:

(Genaue Bezeichnung!)

4.Objekt

Gräfin-Rhena-Halle Bauschlott, Göbricher Str. 10

☐ gesamte Halle (~970 m²) ☐ Foyer (~110 m²) ☐ Sonstiges
☐ kleiner Hallenteil (~430 m²) ☐ Küche ☐ Bühne

Büchighalle Göbrichen, Im Büchig 4

☐ Oberhalle (~380 m²) ☐ Küche ☐ Sonstiges
☐ Bühne ☐ Außenbereich
☐ Unterhalle (~200 m²)

Weiherhalle Nußbaum, Ruiter Str. 12

☐ Halle (~290 m²) ☐ Küche ☐ Sonstiges
☐ Bühne

Sonstiges

5. Wird ein vorübergehendes Gaststättengewerbe angezeigt? ☐ ja ☐ nein

(nicht erforderlich bei privaten Veranstaltungen, bei Vereinen nur, wenn Alkohol ausgeschenkt wird). **Falls ja: Bitte das Formular "Anzeige über eine vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass" bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung bei der Gemeinde einreichen!**

6. Wird eine Feuersicherheitswache (FSW) beantragt? ☐ ja ☐ nein

(erforderlich bei öffentlichen Veranstaltungen auf Szenenflächen mit mehr als 200 m² Grundfläche und bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren; In anderen, begründeten Fällen kann eine FSW angeordnet werden)

7. Wird die Schankanlage beantragt? ☐ ja ☐ nein

8. Der Antrag gilt als verbindliche Vormerkung, mir ist bekannt, daß die Gemeinde Neulingen bei Rücktritt vom Antrag eine Gebühr von 50,00 Euro erheben kann.

Eine verbindliche Zusage seitens der Gemeinde Neulingen erfolgt mit Erhalt des Mietvertrags!

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers